



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences



Soziale Arbeit – Gesundheit – Erziehung und Bildung

QUALIFIZIERUNGSPROGRAMM 2025 im Bereich Eingliederungshilfe (SGB IX) für die TeilhabeFachdienste Soziales und das LaGeSo

Zielgruppe: bezirkliche TeilhabeFachdienste Soziales und LaGeSo des Landes Berlin
(STAND MAI 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
--	---------------	--

ASH Berlin
Zentrum für Weiterbildung

Inhaltsverzeichnis

Programmübersicht – Erster Zyklus	3
Programmübersicht – Zweiter Zyklus	4
Netzwerk: Wirksam führen in Veränderungsprozessen – Change Prozesse in den TeilhabeFachdiensten Berlin steuern und begleiten (5018/25)	5
Selbstbestimmte Teilhabe: der Auftrag der TeilhabeFachdienste im Sinne der UN-BRK (ehem. Eingangsmodul BTHG/Die Idee des BTHG) (QB 01.25)	6
Behinderung ist keine Krankheit. Krankheitsdiagnosen und ihre Bedeutung für eine personenzentrierte Teilhabeplanung (ehem. Diagnosen und ihre Bedeutung) (QB 11.25)...	7
Sozialrechtliche Grundlagen SGB IX (QB 05.25)	8
Autismus in der Teilhabeplanung, Workshop (QB 11.25.03)	9
Prozesszyklus Gesamtplanverfahren gem. Kap. 7 SGB IX (QB 02.25).....	10
Teilhabeinstrument Berlin (TIB) –Bedarfsermittlung & Zielbildung auf Grundlage der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) nach § 118 SGB IX (QB 03.25) .	11
Workshop Ziel- und Leistungsplanung (ZLP) (QB 09.25)	12
Betreuungsrecht, Workshop (QB 05.25.04)	13
Inklusive Sozialraumorientierung (SRO) im Kontext des Gesamtplanverfahrens (QB 04.25)	14
Kommunikations- und Beratungskompetenzen für das TIB-Gespräch (QB 10.25).....	15
Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) und Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX), Workshop (QB 05.25.05).....	16
Konflikte und Deeskalation (QB 13.25).....	17
Werkzeugkoffer Kommunikationstools, Workshop (QB 17.25)	18
Gewalt im häuslichen und professionellen Kontext - Erkennen und Handeln im TIB- Gespräch (QB 14.25)	19
Gemeinsame Ausführungsvorschriften Eingliederungshilfe (AV EH), Workshop (QB 05.25.03).....	20
Diagnosen - Umgang mit herausfordernden Gesprächssituationen (psych.), Workshop (QB 11.25.01).....	21
Eingliederungshilfe in Abgrenzung zu anderen Hilfen, Work (QB 05.25.01)	22
Austauschrunde der THFD Soziales im Land Berlin (QB 16.25)	23
Sozialrechtliche Vertiefung SGB IX (QB 06.25)	24
Diagnosen - Sucht und Abhängigkeit, Workshop (QB 11.25.02).....	25

Persönliches Budget, Workshop (QB 05.25.02)	26
Selbstbestimmte Teilhabe: der Auftrag der Teilhabefachdienste im Sinne der UN-BRK (ehem. Eingangsmodul BTHG/Die Idee des BTHG) (QB 01.25a)	27
Behinderung ist keine Krankheit. Krankheitsdiagnosen und ihre Bedeutung für eine personenzentrierte Teilhabeplanung (ehem. Diagnosen und ihre Bedeutung) (QB 11.25a)	28
Diagnosen - Umgang mit herausfordernden Gesprächssituationen (psych.), Workshop (QB 11.25.01a).....	29
Sozialrechtliche Grundlagen SGB IX (QB 05.25a)	30
Austauschrunde der THFD Soziales im Land Berlin (QB 16.25a).....	31
Prozesszyklus Gesamtplanverfahren gem. Kap. 7 SGB IX (QB 02.25a).....	32
Diagnosen - Sucht und Abhängigkeit, Workshop (QB 11.25.02a).....	33
Autismus in der Teilhabeplanung, Workshop (QB 11.25.03a)	34
Teilhabeinstrument Berlin (TIB) –Bedarfsermittlung & Zielbildung auf Grundlage der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) nach § 118 SGB IX (QB 03.25a)	35
Selbstbestimmte Teilhabe: der Auftrag der Teilhabefachdienste im Sinne der UN-BRK (ehem. Eingangsmodul BTHG/Die Idee des BTHG) (QB 01.25b).....	36
Eingliederungshilfe in Abgrenzung zu anderen Hilfen, Workshop (QB 11.25.03a)	37
Persönliches Budget, Workshop (QB 05.25.02a)	38
Gemeinsame Ausführungsvorschriften Eingliederungshilfe (QB 05.25.03a)	39
Workshop Ziel- und Leistungsplanung (ZLP) (QB 09.25a)	40
Betreuungsrecht, Workshop (QB 05.25.04a)	41
Konflikte und Deeskalation (QB 13.25a).....	42
Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) und Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX), Workshop (QB 05.25.05a).....	43
Gewalt im häuslichen und professionellen Kontext - Erkennen und Handeln im TIB- Gespräch (QB 14.25a)	44
Sozialrechtliche Vertiefung SGB IX (QB 06.25a)	45
Werkzeugkoffer Kommunikationstools, Workshop (QB 17.25a)	46
Inklusive Sozialraumorientierung (SRO) im Kontext des Gesamtplanverfahrens (QB 04.25a)	47
Kommunikations- und Beratungskompetenzen für das TIB-Gespräch (QB 10.25a).....	48
Anmeldung.....	49

Programmübersicht – Erster Zyklus

Basismodule

Do/Fr: 13./14.02.2025	Selbstbestimmte Teilhabe: der Auftrag der Teilhabefachdienste im Sinne der UN-BRK (ehem. Eingangsmodul BTHG/Die Idee des BTHG) (QB 01.25)
Mi/Do: 19./20.02.2025	Behinderung ist keine Krankheit. Krankheitsdiagnosen und ihre Bedeutung für eine personenzentrierte Teilhabepanung (ehem. Diagnosen und ihre Bedeutung) (QB 11.25)
Mo/Di: 24./25.02.2025	Sozialrechtliche Grundlagen SGB IX (QB 05.25)
Do: 06.03.2025	Prozesszyklus Gesamtplanverfahren gem. Kap. 7 SGB IX (QB 02.25)
Di/Mi: 11./12.03.2025	Teilhabeinstrument Berlin (TIB) –Bedarfsermittlung & Zielbildung auf Grundlage der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) nach § 118 SGB IX (QB 03.25)
Mo/Di: 17./18.03.2025	Workshop Ziel- und Leistungsplanung (ZLP) (QB 09.25)
Do/Fr: 27./28.03.2025	Inklusive Sozialraumorientierung (SRO) im Kontext des Gesamtplanverfahrens (QB 04.25)
Mi/Do: 02./03.04.2025	Kommunikations- und Beratungskompetenzen für das TIB-Gespräch (QB 10.25)
Mo/Fr: 15./16.05.2025	Sozialrechtliche Vertiefung SGB IX (Nr. QB 06.25)

Vertiefungsmodule

Mi: 26.02.2025	Autismus in der Teilhabepanung, Workshop (QB 11.25.03)
Do: 20.03.2025	Betreuungsrecht, Workshop (QB 05.25.04)
Fr: 04.04.2025	Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) und Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX), Workshop (QB 05.25.05)
Mo/Di: 07./08.04.2025	Konflikte und Deeskalation (QB 13.25)
Di: 08.04.2025	Werkzeugkoffer Kommunikationstools, Workshop (QB 17.25)
Mi/Do: 09./10.04.2025	Gewalt im häuslichen und professionellen Kontext - Erkennen und Handeln im TIB-Gespräch (QB 14.25)
Fr: 11.04.2025	Gemeinsame Ausführungsvorschriften Eingliederungshilfe, Workshop (QB 05.25.03)
Mo: 28.4.2025	Diagnosen - Umgang mit herausfordernden Gesprächssituationen (psych.), Workshop (QB 11.25.01)
Di: 29.04.2025	Eingliederungshilfe in Abgrenzung zu anderen Hilfen, Workshop (QB 05.25.01)
Mo: 05.05.2025	Austauschrunde der THFD Soziales im Land Berlin (QB 16.25)
Mo: 19.05.2025	Diagnosen - Sucht und Abhängigkeit, Workshop (QB 11.25.02)
Fr: 23.05.2025	Persönliches Budget, Workshop (QB 05.25.02)

Programmübersicht – Zweiter Zyklus

Basismodule

Do/Fr: 11./12.09.2025	Selbstbestimmte Teilhabe: der Auftrag der Teilhabefachdienste im Sinne der UN-BRK (ehem. Eingangsmodul BTHG/Die Idee des BTHG) (QB 01.25a)
Mi/Do: 17./18.09.2025	Behinderung ist keine Krankheit. Krankheitsdiagnosen und ihre Bedeutung für eine personenzentrierte Teilhabepanung (ehem. Diagnosen und ihre Bedeutung) (QB 11.25a)
Mo/Di: 22./23.09.2025	Sozialrechtliche Grundlagen SGB IX (QB 05.25)
Mo: 29.09.2025	Prozesszyklus Gesamtplanverfahren gem. Kap. 7 SGB IX (QB 02.25a)
Mo/Di: 06./07.10.2025	Teilhabeinstrument Berlin (TIB) –Bedarfsermittlung & Zielbildung auf Grundlage der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) nach § 118 SGB IX (QB 03.25a)
Do/Fr: 09./10.10.2025	Selbstbestimmte Teilhabe: der Auftrag der Teilhabefachdienste im Sinne der UN-BRK (ehem. Eingangsmodul BTHG/Die Idee des BTHG) (QB 01.25b)
Mo/Di: 13./14.10.2025	Workshop Ziel- und Leistungsplanung (ZLP) (QB 09.25a)
Mo/Di: 03./04.11.2025	Sozialrechtliche Vertiefung SGB IX (QB 06.25a)
Do/Fr: 06./07.11.2025	Inklusive Sozialraumorientierung (SRO) im Kontext des Gesamtplanverfahrens (QB 04.25a)
Mi/Do 12./13.11.2025	Kommunikations- und Beratungskompetenzen für das TIB-Gespräch (QB 10.25a)

Vertiefungsmodule

Fr: 19.09.2025	Diagnosen - Umgang mit herausfordernden Gesprächssituationen (psych.), Workshop (QB 11.25.01a)
Mi: 24.09.2025	Austauschrunde der THFD Soziales im Land Berlin (QB 16.25a)
Di: 30.09.2025	Diagnosen - Sucht und Abhängigkeit, Workshop (QB 11.25.02a)
Mi: 01.10.2025	Autismus in der Teilhabepanung, Workshop (QB 11.25.03a)
Do: 09.10.2025	Eingliederungshilfe in Abgrenzung zu anderen Hilfen, Workshop (QB 05.25.01a)
Fr: 10.10.2025	Persönliches Budget, Workshop (QB 05.25.02a)
Mo: 13.10.2025	Gemeinsame Ausführungsvorschriften Eingliederungshilfe, Workshop (QB 05.25.03a)
Do: 16.10.2025	Betreuungsrecht, Workshop (QB 05.25.04a)
Fr: 17.10.2025	Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) und Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX), Workshop (QB 05.25.05a)
Do/Fr: 16./17.10.2025	Konflikte und Deeskalation (QB 13.25a)
Di/Mi: 21./22.10.2025	Gewalt im häuslichen und professionellen Kontext - Erkennen und Handeln im TIB-Gespräch (QB 14.25a)
Mo: 03.11.2025	Werkzeugkoffer Kommunikationstools, Workshop (QB 17.25a)

Netzwerk: Wirksam führen in Veränderungsprozessen – Change Prozesse in den Teilhabefachdiensten Berlin steuern und begleiten (5018/25)

Inhalte

Das Netzwerk aus den Führungskräften der Teilhabefachdienste JUG und SOZ Berlin trifft sich zweimal im Jahr zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

Zielstellung

- Dynamik des Veränderungsprozesses BTHG ressortübergreifend JUG und SOZ reflektieren
- Einfluss des Führungsverhalten auf das Gelingen des Veränderungsvorhabens BTHG kennen und eigene Führungshaltung reflektieren
- Widerstände im aktuellen Prozess verstehen und neue Wege im Umgang finden
- Methoden und Werkzeuge zur professionellen Umsetzung des Veränderungsvorhabens kennenlernen
- Führungskräfte in ihrer derzeit herausfordernden Rolle im Veränderungsprozess stärken
- neue Impulse zur weiteren Gestaltung einer erfolgreichen BTHG-Umstellung sammeln

Zielgruppe

Leitungen der Berliner Teilhabefachdienste Jug und Soz

Referent:in	Olivia Jonas (Fortbildungsreferentin, Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Dienste der Jugendämter)
Termin	30.06. bis 01.07.2025 (09.00 – 16.30 Uhr)
Anmeldefrist	19.05.2025
Anmeldung	SFBB Webshop
Ort	Jagdschloss Glienicke

Selbstbestimmte Teilhabe: der Auftrag der Teilhabefachdienste im Sinne der UN-BRK (ehem. Eingangsmodul BTHG/Die Idee des BTHG) (QB 01.25)

Inhalte

Beginnend mit einem historischen Rückblick wird der Grundsatz der UN Behindertenrechtskonvention „Nichts über uns ohne uns!“ in diesem Modul verdeutlicht. Sie steht für einen Paradigmenwechsel: weg von der Fürsorgehaltung hin zu dem menschenrechtlichen Modell von Behinderungen und einer selbstbestimmten Teilhabe.

Wir tauschen uns unter Anderem darüber aus, welche Chancen und Herausforderungen die Teilnehmenden mit diesem Paradigmenwechsel verbinden.

Am Ende des ersten Tages werden die Schwerpunkte des zweiten Tages gemeinsam bestimmt. Hierfür steht ein Baukasten zu Verfügung:

- Überblick über die ICF
- Ableismus am Beispiel „The Interviewer“
- Macht im Leistungsdreieck
- Kompetenzen partizipativen Arbeitens mit der Übung „Kopf, Herz, Hand“
- Empowerment
- Umdeutungsübung zu herausforderndem Verhalten

Der erste Tag endet mit Videobotschaften von Pionierinnen der deutschen Behindertenrechtsbewegung. Sigrid Arnade spricht über Ableismus, Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen und Dorothea Buck über Grundsätze der Kommunikation.

Der zweite Tag endet nach einem Brainwalk zur Frage „Was brauche ich für eine individuelle Bedarfsermittlung und personenbezogene Leistungen?“ mit der Sammlung von Feedback zum Modul.

Das Ziel des Moduls ist die Stärkung der Teilnehmenden in ihrer Schlüsselrolle auf dem Weg zu einem inklusiven Berlin.

Referent:innen	Azize Kasberg (M.Sc. Public Health, B.Sc. Ergotherapie), Julia Lippert (Soziologin (B. A.), mehrjährige Tätigkeit in der Selbstvertretung (z.B. Arbeitsgruppen, Projekte und Gremien, die sich mit menschenrechtlichen Implikationen für das psychiatrische Versorgungssystem befassen)
Termin	Do/Fr: 13./14.02.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	06.02.2025

Behinderung ist keine Krankheit. Krankheitsdiagnosen und ihre Bedeutung für eine personenzentrierte Teilhabeplanung (ehem. Diagnosen und ihre Bedeutung) (QB 11.25)

Inhalte

Welche Bedeutung haben verschiedene Diagnosen für die funktionale Gesundheit und Erlebenswelt von Menschen mit Behinderungen und was bedeutet das für die Teilhabeplanung?

Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit seelischen, wesentlich geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen aus Sicht der Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen, um zu verstehen wie sie Ihren Alltag erleben.

Durch Reflexionsübungen sollen neben der Wissensvermittlung insbesondere die Relevanz und Wirkung einer/mehrerer medizinischer Diagnosen aus Sicht der Menschen mit Behinderungen und aus Sicht der Teilhabeplaner:innen im Prozess der Bedarfserhebung gemeinsam erörtert werden.

Referent:innen	Katrin Blankenburg, Katrin Weiß (Sozial-und Kulturanthropologin, Genesungsbegleiterin mit dem Schwerpunkt auf psychoseerfahrene Menschen, Moderatorin von Recovery-Gruppen) und Timo Beeker (Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane)
Termin	Mi/Do: 19./20.02.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	05.02.2025

Sozialrechtliche Grundlagen SGB IX (QB 05.25)

Inhalte

- Einordnung der Eingliederungshilfe in die neue Systematik
- Grundlagen Teil I- Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen
- Grundlagen Teil II- Eingliederungshilferecht
- Angrenzende SGB, insbes. XI + XII
- Berliner Rahmenvertrag
- Berliner Teilhabegesetz (BerlinTG)
- Landespflegegeldgesetz
- Leistungen anderer Reha-/Sozialleistungsträger
- Unterscheidung einfache- qualifizierte Assistenz
- Pflegeassistenz und persönliche Assistenz

Referent:in	Dörte Busch (Professorin für Zivil- und Sozialrecht, HWR)
Termin	Mo/Di: 24./25.02.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	07.02.2025

Autismus in der Teilhabeplanung, Workshop (QB 11.25.03)

Inhalte

Die Teilnehmenden erhalten in diesem Seminar eine praxisorientierte Einführung in die spezifischen Anforderungen und Bedarfe von Menschen im Autismusspektrum im Rahmen der Teilhabeplanung. Was bedeutet Autismus im Alltag? Was kennzeichnet das Autismusspektrum, und wie kann man autistische Menschen und ihre Bedürfnisse besser verstehen und darauf reagieren? Neben den Besonderheiten in der Wahrnehmung werden auch kommunikative Herausforderungen erläutert.

Das Ziel ist es, grundlegende Kenntnisse über das Autismusspektrum zu vermitteln und diese auf die Bedarfsermittlung sowie die Gestaltung und Umsetzung von Teilhabeleistungen zu übertragen. Dabei werden insbesondere die folgenden Themen behandelt:

- Einführung in das Autismusspektrum
- Wahrnehmungsbesonderheiten
- Teilhabeorientierte Kommunikation mit autistischen Menschen
- Verständnis von ICF und Autismus
- Autismusspezifische Bedarfs- und Unterstützungsansätze in der Teilhabeplanung
- Individuelle Zielsetzung der Teilnehmenden im Autismusspektrum bearbeiten

Die Veranstaltung kombiniert theoretische Inputs mit praktischen Ansätzen, um die Teilnehmenden auf die Bedarfe und Besonderheiten von Menschen im Autismusspektrum vorzubereiten. Der Workshop wird von Aleksander Knauerhase und Kai Beier geleitet.

Aleksander Knauerhase erhielt mit 35 Jahren die Diagnose „Autismus“, was sein Leben veränderte und ihm neue Perspektiven eröffnete. Seitdem setzt er sich intensiv mit der autistischen Wahrnehmung auseinander und engagiert sich als Referent für ein besseres Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen im Autismusspektrum. Mit Offenheit und Praxisnähe vermittelt er Einblicke in die autistische Wahrnehmung und Kommunikation, sensibilisiert für gesellschaftliche Hindernisse und zeigt die Chancen eines inklusiven Miteinanders auf.

Kai Beier widmet sich seit 2017 der Vermittlung von inklusiven Konzepten und einer ICF-basierten Teilhabeplanung. Mit langjähriger Erfahrung in der Beratung, Forschung und Lehre bietet er fundiertes Wissen in den Bereichen Autismus, Inklusion und Teilhabe. Dabei legt er besonderen Wert auf praxisnahe Lösungen und die aktive Einbindung aller Beteiligten.

Referent:innen	Kai Beier (Dipl. Heilpädagoge, Autismus- und Inklusionsberater, Inklusion/Diversität und Teilhabe/Eingliederung, Lehrbeauftragter EHB) und Aleksander Knauerhase (Autor, Referent, Trainer, ISL e.V. -Selbstbestimmt Leben)
Termin	Mi: 26.02.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	22.01.2025

Prozesszyklus Gesamtplanverfahren gem. Kap. 7 SGB IX (QB 02.25)

Inhalte

Die Teilnehmenden erhalten einen fundierten Überblick über den Ablauf des Gesamtplanverfahrens gemäß Kapitel 7 SGB IX in Berlin. Sie lernen, Kontextfaktoren der Teilhabeplanung zu identifizieren, ihre Zuständigkeiten zu bewerten sowie die Zusammenarbeit und Übergaben zwischen Teilhabeplanung und Leistungskoordination sowie anderen Rehabilitationsträgern effektiv zu steuern.

Das dazugehörige Formular „Berliner Gesamtplanverfahren“ dient als unterstützendes Instrument zur Planung und Dokumentation von Leistungen der Eingliederungshilfe. Es trägt dazu bei, Entscheidungen des Trägers der Eingliederungshilfe transparent zu gestalten und den Teilhabeprozess zu steuern, zu kontrollieren und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Im Berliner Gesamtplan werden unter anderem folgende Inhalte dokumentiert:

- Informationen über die leistungsberechtigte Person sowie die beteiligten Personen und Institutionen,
- Überleitungen an andere Leistungsträger,
- eingesetzte Verfahren und Instrumente der Bedarfsermittlung,
- der tatsächliche Bedarf und die daraus resultierenden Leistungen,
- die Evaluation der erbrachten Leistungen.

Auf Basis des Berliner Gesamtplans erfolgt die Erstellung des Verwaltungsaktes.

Im Rahmen der Qualifizierung wird das Formular „Berliner Gesamtplanverfahren“ praxisnah vorgestellt und von den Teilnehmenden bearbeitet.

Der Workshop wird von Kai Beier geleitet. Als Dozent und Berater verfügt er über eine langjährige Expertise in den Bereichen Inklusion, Teilhabeplanung und Autismusberatung. Seine Lehrtätigkeit an mehreren Berliner Hochschulen konzentriert sich auf die ICF-basierte Bedarfsermittlung und die damit verbundenen formalen Prozesse des SGB IX. Darüber hinaus begleitet er Fachkräfte und Organisationen bei der praktischen Umsetzung inklusiver Konzepte.

Referent:in	Kai Beier (Dipl. Heilpädagoge, Autismus- und Inklusionsberater, Inklusion/Diversität und Teilhabe/Eingliederung, Lehrbeauftragter EHB)
Termin	Do: 06.03.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	13.02.2025

Teilhabeinstrument Berlin (TiB) –Bedarfsermittlung & Zielbildung auf Grundlage der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) nach § 118 SGB IX (QB 03.25)

Inhalte

Mit der Etablierung des „Teilhabeinstrument Berlin“ (TiB) soll eine personenzentrierte Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderungen, basierend auf der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) gewährleistet werden. Dabei ist es Ziel des TiB-Gesprächs, den individuellen Unterstützungsbedarf leistungsberechtigter Personen zu erfassen, um passgenaue Leistungen der Eingliederungshilfe zu garantieren und eine selbstbestimmte Lebensführung sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

In diesem praxisorientierten Modul erarbeiten wir gemeinsam die Grundstrukturen der ICF-gestützten Bedarfsermittlung und tauschen uns zu Herausforderungen aus, denen Sie in Ihrer bisherigen praktischen Anwendung des TiB begegnet sind, um gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Einen Schwerpunkt des Moduls soll der Umgang mit spezifischen Behinderungen und Teilhabebeeinträchtigungen bilden, den wir an Hand aktueller Fallbeispiele reflektieren.

Sie erweitern oder vertiefen Ihre Kompetenzen in Hinblick auf die Entwicklung sowie Formulierung konkreter und messbarer Leit- sowie Teilhabeziele im Verlauf des TiB-Bedarfsermittlungsverfahrens. Zudem soll Ihnen das Seminar einen sicheren Raum bieten, um diese Kompetenzen mittels interaktiver Übungen in Kleingruppen anzuwenden und zu festigen.

Referent:innen	Prof. Vera Munde (KHSB, Theorien und Methoden der Heilpädagogik/Inklusiven Pädagogik), Franziska Graf (Referentin Soziale Teilhabe Lebenshilfe Berlin gGmbH), Tabea Koch und Uwe Paul (Peer Berater Teilhabe-Freizeit)
Termin	Di/Mi: 11./12.03.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	04.02.2025

Workshop Ziel- und Leistungsplanung (ZLP) (QB 09.25)

Inhalte

Die Teilnehmenden erhalten in diesem Seminar eine praxisorientierte Einführung in die Ziel- und Leistungsplanung (ZLP) im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß Kapitel 7 SGB IX. Ziel ist es, die grundlegenden Aspekte der ZLP zu verstehen und in die praktische Umsetzung zu übertragen. Dabei werden insbesondere die folgenden Themen behandelt:

- Einordnung der Ziel- und Leistungsplanung in das Gesamtplanverfahren
- Übertragung von Zielen aus dem Teilhabeinstrument Berlin (TiB) in die Ziel- und Leistungsplanung
- Abgleich zwischen Wunschvorstellung, Bedarf und SMARTen Zielen
- Entwicklung gemeinsamer Kriterien und Indikatoren für Teilhabeziele
- Unterscheidung zwischen einfacher und qualifizierter Assistenz
- Erklärung von "für"- und "mit"-Leistungen
- Übertragung von Leistungen in Minutenberechnungen und die Bescheidungshilfe

Die Veranstaltung verbindet theoretische Inputs mit interaktiven Arbeitsphasen, in denen die Teilnehmenden konkrete Methoden und Werkzeuge der ZLP anwenden. Ein besonderer Fokus liegt auf der wirkungsorientierten Zielfestsetzung, der Entwicklung von Indikatoren und dem Vorgehen in der ZLP allgemein. Die Arbeits- und Diskussionsgruppen fördern hierbei den Austausch zwischen Teilhabeplaner:innen, Leistungskordinator:innen und Leistungserbringenden, sodass unterschiedliche Perspektiven zusammengebracht werden. Die Teilnehmenden üben abschließend die Durchführung eines ZLP-Gesprächs, einschließlich Ziel- und Indikatorenbenennung sowie der Minutenberechnung.

Der Workshop wird von Birgit Stenger und Kai Beier geleitet.

- Birgit Stenger ist Diplom-Sozialpädagogin, systemische Familienberaterin und Peer Counselor. Seit 1995 arbeitet sie bei der Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen (ASL e.V.) und berät zu persönlicher Assistenz, dem Arbeitgeber:innen-Modell und dem trägerübergreifenden persönlichen Budget. Als erste behinderte Arbeitgeberin in Berlin organisiert sie seit 1996 ihre persönliche Assistenz eigenverantwortlich. Für ihr Engagement wurde sie 2021 mit dem ersten „Matthias-Vernaldi-Preis für selbstbestimmtes Leben“ ausgezeichnet.

- Kai Beier ist Dozent und Berater mit langjähriger Erfahrung in den Bereichen Inklusion, Teilhabeplanung und Autismusberatung. Er lehrt an mehreren Berliner Hochschulen und ist auf ICF-basierte Bedarfsermittlung sowie die Umsetzung in Teilhabeziele spezialisiert. Neben der Lehrtätigkeit begleitet er Fachkräfte und Organisationen bei der Umsetzung inklusiver Prozesse.

Die Teilnahmegebühr für Mitarbeitende freier Träger beträgt: 270,00 €, zahlbar bis zum Beginn des Kurses.

Referent:innen	Kai Beier und Birgit Stenger
Termin	Mo/Di: 17./18.03.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	10.02.2025

Betreuungsrecht, Workshop (QB 05.25.04)

Inhalte

Im Seminar erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Betreuungsrechts in Deutschland. Gemeinsam erarbeiten wir Ziele und Aufgaben der rechtlichen Betreuung, einschließlich der Unterstützung von Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Der Schritt-für-Schritt-Prozess zur Einleitung einer Betreuung – von den Anträgen bis hin zur Rolle des Betreuungsgerichts – wird dabei praxisnah vermittelt.

Betreuer:innen nehmen eine verantwortungsvolle Rolle ein, die Rechte und Pflichten mit sich bringt. Dazu zählt sowohl die Wahrung der Interessen der betreuten Person als auch die Erstellung eines individuellen Betreuungskonzepts. Kenntnisse darüber, wie individuelle Betreuungsverhältnisse gestaltet werden können, erlangen Sie an Hand von Best Practice Beispielen zur persönlichen Gestaltung einer Betreuung, einschließlich der Einbeziehung der betreuten Person in Entscheidungsprozesse und die Erstellung eines individuellen Betreuungskonzepts.

Das Seminar thematisiert die Abgrenzung zur Eingliederungshilfe, die Unterschiede von der Beantragung bis zur Ausführung der Aufgaben von Betreuer:innen sowie Aufgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Es wird dargelegt, dass für Klient:innen ein:e gesetzliche:r Betreuer:in und eine Eingliederungshilfemaßnahme gleichzeitig beantragt werden kann.

Das Seminar stellt zudem verschiedene Betreuungsmodelle wie ehrenamtliche und berufliche Betreuung vor und beleuchtet Alternativen wie die Vorsorgevollmacht. Zudem klären wir rechtliche Rahmenbedingungen, vertiefen Kenntnisse der relevanten Gesetzestexte, klären wie das Betreuungsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert ist und diskutieren wie die Bedeutung von Verhütung und Aufhebung von Betreuungen aussehen kann.

Auch Strategien zur Konfliktbewältigung zwischen Betreuer:innen und betreuten Personen oder Angehörigen, inklusive Kommunikationsmethoden und Mediationstechniken werden Thema des Seminars sein. Dieses bietet zudem einen Raum, um aktuelle Entwicklungen und Reformen im Betreuungsrecht zu reflektieren. Wir diskutieren die neuesten gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen auf die Praxis.

Sie werden die Gelegenheit haben, Ihre erworbenen Kenntnisse in Form von Fallbeispielen- und -studien zu vertiefen und sind herzlich eingeladen, eigene Fallbeispiele einzubringen.

Referent:innen	Stephan Pallien (Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge in der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Krebs- und Chronischen Erkrankungen, selbständiger Berufsbetreuer und Dozent an der ASH, VAK, AWO)
Termin	Do: 20.03.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	13.02.2025

Inklusive Sozialraumorientierung (SRO) im Kontext des Gesamtplanverfahrens (QB 04.25)

Inhalte

- SGB IX n.F.: Information und Beratung, Verfahren, Leistungen
- Sozialraumorientierung: Konzept und Praxis
- Personenzentrierung und Empowerment
- Bedarfsermittlung: Vor- und Nachbereitung und Vorgehen anhand von Lebensvorstellungen und Zielen der leistungsberechtigten Personen
- Persönliches Budget

Die Teilnahmegebühr für Mitarbeiter:innen von freien Trägern beträgt: 270,00 €, zahlbar bis zum Beginn des Kurses.

Referent:innen	Prof. Dr. Ute Volkmann (Professorin für Soziale Arbeit IU Internationale Hochschule), Hannah Furian (Projektmitarbeiterin „Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement“, Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V.)
Termin	Do/Fr: 27./28.03.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	20.02.2025

Kommunikations- und Beratungskompetenzen für das TIB-Gespräch (QB 10.25)

Inhalte

Im Rahmen dieses Seminars werden wir gemeinsam Methoden, Handlungsprinzipien und die Umsetzung eines ressourcenorientierten Ansatzes im Kontext von Beratungsgesprächen erarbeiten. Das Hauptaugenmerk der Fortbildung soll darauf liegen, wie ein personenzentrierter Ansatz in Beratungssituationen gut und konsequent realisiert werden kann. Die erworbenen theoretischen Grundlagen werden wir an Hand von Simulationsgesprächen und mitgebrachten Beispielen aus Ihrem beruflichen Alltag in die Praxis transferieren.

Des Weiteren werden alternative Kommunikationsformen sowie Übungstexte zu Leichter Sprache und auch ein Erzählbuch aus der Unterstützten Kommunikation Bestandteil dieses Seminars sein. Ziel der Fortbildung ist es, durch interaktive Übungen, die Reflexion von praxisnahen Beispielen und den überbezirklichen Austausch eine größere Sicherheit in Beratungssituationen zu erlangen.

Referent:innen	Katrin Blankenburg (M.A. Klinische Sozialarbeit, EUTB Teilhabeberaterin), Lars Hemme (Teilhabeinformant und Peer Counselor (ISL), Lehrbeauftragter für Soziale Arbeit), und Beatrix Babenschneider (Produktionshelferin über das Budget für Arbeit bei der Lichtenberger Werkstätten gGmbH, erfahrene Werkstatträtin und stellvertretende Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte Berlin)
Termin	Mi/Do: 02./03.04.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	25.03.2025

Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) und Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX), Workshop (QB 05.25.05)

Inhalte

Ziel des Workshops ist es, das Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) und das Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX) vor dem Hintergrund des Wertewandels und der neuen Systematik des SGB IX aus Sicht des Eingliederungshilfeträgers einzuordnen.

Zudem sollen im Rahmen der Fortbildung gesetzliche Grundlagen mit den

Anspruchsvoraussetzungen und dem Verwaltungsverfahren detailliert erläutert werden.

Gemeinsam werden wir die praktische Umsetzung sowie aktuelle Entwicklungen diskutieren.

Gegenstand:

A. Bedeutung des Budgets für Arbeit (§ 61 SGB IX) und Budgets für Ausbildung (§ 61a SGB IX) in der Eingliederungshilfe

- Hintergrund und Überblick über die Budgets für Arbeit und Ausbildung nach §§ 61, 61a SGB IX nach dem neuen Leitbild des SGB IX seit 2018
- Einordnung in den Kontext der Eingliederungshilfe und Abgrenzung zu anderen Leistungen

B. Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)

- Definition und Zielsetzung
- Detaillierte Anspruchsvoraussetzungen
- Leistungsumfang
- Rechtsstellung der leistungsberechtigten Person
- Verhältnis zur Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und anderen Leistungserbringern

C. Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX)

- Definition und Zielsetzung
- Anspruchsberechtigter Personenkreis und Abgrenzungsfragen
- Förderfähige Ausbildungsformen
- Beteiligung von Rehabilitationsträgern und Integrationsamt
- Leistungsumfang

D. Verwaltungsverfahren: Gesamt- und Teilhabeplanung

- Rolle des Eingliederungshilfeträgers
- Kooperation mit WfbM, Rehabilitationsträgern, Integrationsamt und anderen Leistungsträgern
- Herausforderungen bei der Akquise von Arbeitgebern und Ausbildungsbetrieben

E. Diskussion aktueller Entwicklungen

Referentin	Prof. Dr. Dörte Busch (Professorin für Zivil- und Sozialrecht, HWR)
Termin	Fr: 04.04.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	02.04.2025

Konflikte und Deeskalation (QB 13.25)

Inhalte

Basierend auf einem emphatischen Verständnis für Bürger:innen, die Unterstützungsbedarf haben, sprechen wir Herausforderungen im Rahmen der Beratung offen an und moderieren den kollegialen Austausch unter den Teilnehmenden.

Die Bewältigungsstrategien umfassen sowohl aufklärende Hintergrundinformationen als auch konkrete Methoden aus und in der Praxis.

Als Tandem bieten wir die professionelle Perspektive und das Erfahrungswissen eigenen Erlebens an. Auf diese Weise wird erfahrbar, wie sich das Formulieren und Verfolgen von Zielen im achtsamen Miteinander entwickeln lässt und strukturelle Unterschiede konstruktiv gestaltet werden können.

Das Ziel der Fortbildung ist die Erweiterung Ihrer Handlungsspielräume zugunsten Ihrer eigenen Sicherheit ebenso wie zur Verbesserung der Situation der Leistungsberechtigten.

Referent:innen	Dr. Susanne Ackers (promovierte Kunst- und Medienwissenschaftlerin, Mitglied im EX-IN Deutschland e. V., Expertin durch Erfahrung) und Prof. Dr. Sabine Michalek (KHSB, Fach- und Arbeitsgebiet Heilpädagogik in der Sozialen Arbeit)
Termin	Mo/Di: 07./08.04.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	21.03.2025

Werkzeugkoffer Kommunikationstools, Workshop (QB 17.25)

Inhalte

Wie kann ich mich mit Menschen über ihre Träume, Wünsche und Ziele austauschen? Wie erfahre ich etwas über ihre Werte, Vorlieben und Stärken; an welche Orte sie gern gehen und welche Menschen ihnen wichtig sind?

Mit Hilfe von Leichter Sprache und unterstützender Kommunikation werden wir uns nach einer kurzen theoretischen Hinführung in praxisnahen Übungen der persönlichen Zukunftsplanung annähern.

Auch der Blick auf die eigenen Kommunikationsfähigkeiten soll dabei geschärft werden.

Referent:innen	Tobby Karnapke (M.A. Alternswissenschaften, Mediation, Lehrbeauftragter für Soziale Arbeit ASH Berlin), Beatrix Babenschneider (Produktionshelferin über das Budget für Arbeit bei der Lichtenberger Werkstätten gGmbH, ehemalige Werkstatträtin und stellvertretende Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte Berlin)
Termin	Di: 08.04.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	25.03.2025

Gewalt im häuslichen und professionellen Kontext - Erkennen und Handeln im TIB-Gespräch (QB 14.25)

Inhalte

Höchstes Risiko von Gewalt besteht aus strukturellen Gründen in Wohn- und Tagesstrukturen der Eingliederungshilfe aber auch im häuslichen Bereich der jeweils Betroffenen. Der Gewaltschutz, insbesondere für Frauen* und Kinder* mit Behinderungen, wird noch zu wenig beachtet.

Inhalt dieses Moduls ist die Auseinandersetzung mit der Gewaltbetroffenheit von Menschen mit Behinderung. Neben den Informationen zum Berliner Hilfesystem wird mit unterschiedlichen Methoden Wissen zu Formen und Dynamik von Häuslicher Gewalt und Gewalt im Sozialen Nahraum bei Menschen mit Behinderung vermittelt und Handlungsoptionen gemeinsam erarbeitet.

Ziel des Moduls ist es, Interventionsmöglichkeiten aufzuzeigen, die Handlungssicherheit im Umgang mit Betroffenen zu erweitern sowie zur Gewaltprävention beizutragen: Hinschauen und Gewalt erkennen, Ansprechen und Hilfsmöglichkeiten aufzeigen.

Referent:innen	Kristin Fischer (Dipl. Sozialpädagogin, langjährige Erfahrung in der Frauenhausarbeit, Koordinatorin Bereich Gewaltschutz und Polizeiliche Intervention bei BIG Koordinierung – Landeskoordinierungsstelle bei Häuslicher Gewalt (BIG e.V.)), Sascha Omid (Sozialarbeiter (B.A.) mit langjähriger Erfahrung in der Eingliederungshilfe)
Termin	Mi/Do: 09./10.04.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	05.03.2025

Gemeinsame Ausführungsvorschriften Eingliederungshilfe (AV EH), Workshop (QB 05.25.03)

Inhalte

Anliegen des Workshops ist die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses über Verwaltungsvorschriften sowie deren Funktion. Im Rahmen des Seminars wollen wir die Bedeutung der gemeinsamen Ausführungsvorschriften zur Eingliederungshilfe einordnen und an Hand praktischer Anwendungsfälle diskutieren, um die Kompetenzen in der Anwendung der AV EH zu vertiefen.

Gegenstand:

A. Bedeutung und Funktion von den AV EH

B. AV EH als Verwaltungsvorschriften in der Normhierarchie

- Definition und Abgrenzung von Verwaltungsvorschriften
- Rechtliche Einordnung
- Verbindlichkeit der AV EH für den Eingliederungshilfeträger und die leistungsberechtigte Person

C. Aufbau und Analyse als Verwaltungsvorschrift

D. AV EH in der praktischen Anwendung

- Umsetzung und Auslegung in der Eingliederungshilfepraxis
- Fallbeispiele

Referentin	Prof. Dr. Dörte Busch (Professorin für Zivil- und Sozialrecht, HWR)
Termin	Fr: 11.04.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	21.03.2025

Diagnosen - Umgang mit herausfordernden Gesprächssituationen (psych.), Workshop (QB 11.25.01)

Inhalte

In der täglichen Arbeit begegnen wir Menschen mit psychischen Störungen. Dabei stellt sich schnell die Frage, wie eine Diagnose zustande kommt, welche Auswirkungen sie hat und wie in kritischen Situationen damit umgegangen werden kann. Davon abzugrenzen sind die Funktionsbeeinträchtigungen mit ihren Auswirkungen auf die Bewältigung des Alltags.

Ziel des Workshops ist die erfahrungsgeladene Auseinandersetzung mit dem Thema „Diagnose bei psychischen Störungen“. Neben fachlichen Einführungen geht es vor allem um die Reflexion mit dem Thema und dessen Umsetzung. Ausgehend von einer theoriegeleiteten Einführung, wie Diagnosen durch Ärzt:innen/Psychotherapeut:innen gestellt werden, sollen die aktuellen Klassifikationssysteme beleuchtet und anhand von konkreten Beispielen erläutert werden. Dabei geht es auch um den psychopathologischen Befund und seine Bedeutung in der medizinischen Versorgung. Schließlich soll die Abgrenzung von ICD zu ICF dargestellt werden.

Anhand der Erfahrungen einer Genesungsbegleiterin wollen wir ein Bewusstsein für die Bedeutung von Diagnosen schaffen. Dies soll anhand von Beispielen aus der Praxis mit der Fish-Bowl-Methode vertieft werden. Zum Abschluss wollen wir Schlussfolgerungen und Anwendungshinweise für die Praxis erarbeiten.

Referent:innen	Detlev Gagel (Dr. med. Dipl.-Psych., Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen, Psychologischer Psychotherapeut), Henriette Peer (Erfahrungsexpertin und Genesungsbegleiterin)
Termin	Mo: 28.4.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	24.03.2025

Eingliederungshilfe in Abgrenzung zu anderen Hilfen, Workshop

(QB 05.25.01)

Inhalte

Ziele des Kurzworkshops sind, die Systematik der Eingliederungshilfe zu vertiefen, sie zu anderen Sozialleistungen, insbesondere bei Pflegebedürftigkeit, und zu anderen Rechtsbereichen abzugrenzen zu können und das Gesamtplanverfahren unter Beteiligung weiterer (Sozial)Leistungsträger durchführen zu können.

Gegenstand:

A. Zusammenfassende Einführung zur Eingliederungshilfe

B. Nachrang und Einkommens- und Vermögensabhängigkeit der Eingliederungshilfe gemäß §§ 91 und 92 SGB IX

C. Leistungen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf gemäß § 103 SGB IX

- Funktion der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit
- Abgrenzung der Eingliederungshilfe von Pflegeleistungen nach dem Zweck
- Verhältnis zu Pflegeleistungen der Pflegekassen (SGB XI)
- Verhältnis zur Hilfe zur Pflege (SGB XII)

D. Verhältnis zu existenzsichernden Leistungen und anderen Rechtsbereichen (§ 93 SGB IX)

- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)
- Leistungen für Arbeitsuchende (SGB II und SGB III)
- Verhältnis zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) im Überblick

E. Gesamtplanverfahren unter Beteiligung weiterer (Sozial)Leistungsträger

F. Der Praxisfall: Assistenzen für Menschen mit Behinderungen

Referentin	Prof. Dr. Dörte Busch (Professorin für Zivil- und Sozialrecht, HWR)
Termin	Di: 29.04.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	18.04.2025

Austauschrunde der THFD Soziales im Land Berlin (QB 16.25)

Inhalte

Dieses Modul dient dem bezirksübergreifenden Austausch und der Vernetzung der Teilnehmenden.

Es wird nach Ihren Bedarfen und Wünschen gestaltet. Daher beginnt es mit der Sammlung Ihrer Anliegen. Diese werden am Vormittag ressourcenorientiert im Plenum bearbeitet. Für den Nachmittag ist die Arbeit in Kleingruppen vorgesehen. Hierfür können Sie eine Anleitung für „kollegiale Beratungen“ nutzen. Die Ergebnisse der Kleingruppen werden zum Abschluss im Plenum geteilt.

Hier geht es um Ihre Erfahrungen, Lösungsstrategien und die gegenseitige Unterstützung.

Referent:in	Azize Kasberg (M.Sc. Public Health, B.Sc. Ergotherapie)
Termin	Mo: 05.05.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	31.03.2025

Sozialrechtliche Vertiefung SGB IX (QB 06.25)

Inhalte

- Zuständigkeit
- Konkrete Beispiele aus der Praxis
- Finanzen: Vermögen

Referentin	Prof. Dr. Dörte Busch (Professorin für Zivil- und Sozialrecht, HWR)
Termin	Mo/Fr: 15./16.05.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	10.04.2025

Diagnosen - Sucht und Abhängigkeit, Workshop (QB 11.25.02)

Inhalte

In diesem Modul erwerben Sie spezifische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, um Menschen mit Suchtproblemen in Ihrer beruflichen Praxis kompetent zu begleiten und zu unterstützen. Ziel ist es, Ihnen mehr Sicherheit im Umgang mit Betroffenen zu geben und Ihre Handlungsfähigkeit zu stärken. Sie entwickeln ein fundiertes Verständnis für das Krankheitsbild der Sucht, lernen, individuelle Bedarfe zu erkennen und passende Unterstützungsangebote zu gestalten, um Teilhabe zu stärken. Darüber hinaus werden praxisnahe Ansätze zur Analyse und Reflexion von beruflichen Fragestellungen und Herausforderungen vermittelt.

Im Fokus stehen die Dynamik der Abhängigkeitsentwicklung, einschließlich Risiko- und Schutzfaktoren, sowie verschiedene Ziele und Konzepte in der Arbeit mit Menschen mit Suchtbelastungen, wie zum Beispiel Punktabstinenz und kontrolliertes Trinken. Gemeinsam erarbeiten wir Ansätze zur Förderung von Veränderungsmotivation, analysieren den Umgang mit Abwehrstrategien und entwickeln geeignete Interventionsmöglichkeiten für die Arbeit mit Betroffenen.

Darüber hinaus widmen wir uns Grundprinzipien der Gesprächsführung und gehen in den Austausch dazu, wie eine gelungene Zusammenarbeit mit Leistungserbringer (Kooperationen, Schnittstellenarbeit) aussehen kann.

Lehr- und Lernmethoden: Impulsreferate, Gruppenarbeit, Fallbearbeitung und Reflexion

Referentin	Katja Schimmel (Dipl. Sozialpädagogin, Suchttherapeutin, Systemische Paar- und Familientherapeutin, langjährige Tätigkeit in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe sowie suchttherapeutische Arbeit in einer Tagesklinik für Menschen mit Suchterkrankung, mehrjährige Tätigkeit in einer innerbehördlichen Sozialberatung der Berliner Polizei, Dozentin im Bereich der betrieblichen Suchtprävention, sowie an der ASH Berlin)
Termin	Mo: 19.05.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	14.04.2025

Persönliches Budget, Workshop (QB 05.25.02)

Inhalte

Ziele:

Ziele des Seminars sind, die rechtlichen Grundlagen des Persönlichen Budgets (§ 29 SGB IX) als eine Form der Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe zu erarbeiten, das Verfahren und die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung und praktische Herausforderungen im Land Berlin einzubeziehen.

Gegenstand:

A. Grundlagen des Persönlichen Budgets

- Definition und Zielsetzung
- Abgrenzungen, zu anderen Budgets im SGB IX zur Pauschalleistung
- Gegenstand und Modelle von Persönlichen Budgets

B. Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget

C. Das Verfahren zur Bewilligung des Persönlichen Budgets

1. Handlungsempfehlungen der BAR
2. Bedarfsermittlung und -deckung durch Gesamtplanung und Zielvereinbarung
3. Antragstellung und die koordinierte Antragsbearbeitung (trägerübergreifendes Persönliches Budget)
4. Budgetberechnung
 - Budgetfähige Leistungen
 - Budgetneutralität gegenüber Sachleistungen
 - Orientierungswerte
5. Erlass des Verwaltungsaktes

D. Praktische Herausforderungen und die Rechtsprechung: Perspektiven und Diskussion

- Bedeutung der Zielvereinbarung
- Spannungsfelder und komplexe Bedarfe, z.B. 24Std.-Assistenz

E. Die Abrechnung des Persönlichen Budgets: Dokumentation und Nachweispflichten

Referentin	Prof. Dr. Dörte Busch (Professorin für Zivil- und Sozialrecht, HWR)
Termin	Fr: 23.05.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	18.04.2025

Selbstbestimmte Teilhabe: der Auftrag der Teilhabefachdienste im Sinne der UN-BRK (ehem. Eingangsmodul BTHG/Die Idee des BTHG) (QB 01.25a)

Inhalte

Beginnend mit einem historischen Rückblick wird der Grundsatz der UN Behindertenrechtskonvention „Nichts über uns ohne uns!“ in diesem Modul verdeutlicht. Sie steht für einen Paradigmenwechsel: weg von der Fürsorgehaltung hin zu dem menschenrechtlichen Modell von Behinderungen und einer selbstbestimmten Teilhabe.

Wir tauschen uns unter Anderem darüber aus, welche Chancen und Herausforderungen die Teilnehmenden mit diesem Paradigmenwechsel verbinden.

Am Ende des ersten Tages werden die Schwerpunkte des zweiten Tages gemeinsam bestimmt. Hierfür steht ein Baukasten zu Verfügung:

- Überblick über die ICF
- Ableismus am Beispiel „The Interviewer“
- Macht im Leistungsdreieck
- Kompetenzen partizipativen Arbeitens mit der Übung „Kopf, Herz, Hand“
- Empowerment
- Umdeutungsübung zu herausforderndem Verhalten

Der erste Tag endet mit Videobotschaften von Pionierinnen der deutschen Behindertenrechtsbewegung. Sigrid Arnade spricht über Ableismus, Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen und Dorothea Buck über Grundsätze der Kommunikation.

Der zweite Tag endet nach einem Brainwalk zur Frage „Was brauche ich für eine individuelle Bedarfsermittlung und personenbezogene Leistungen?“ mit der Sammlung von Feedback zum Modul.

Das Ziel des Moduls ist die Stärkung der Teilnehmenden in ihrer Schlüsselrolle auf dem Weg zu einem inklusiven Berlin.

Referent:innen	Azize Kasberg (M.Sc. Public Health, B.Sc. Ergotherapie) und Julia Lippert (Soziologin (B. A.), mehrjährige Tätigkeit in der Selbstvertretung (z.B. Arbeitsgruppen, Projekte und Gremien, die sich mit menschenrechtlichen Implikationen für das psychiatrische Versorgungssystem befassen)
Termin	Do/Fr: 11./12.09.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	07.08.2025

Behinderung ist keine Krankheit. Krankheitsdiagnosen und ihre Bedeutung für eine personenzentrierte Teilhabeplanung (ehem. Diagnosen und ihre Bedeutung) (QB 11.25a)

Inhalte

Welche Bedeutung haben verschiedene Diagnosen für die funktionale Gesundheit und Erlebenswelt von Menschen mit Behinderungen und was bedeutet das für die Teilhabeplanung? Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit seelischen, wesentlich geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen aus Sicht der Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen, um zu verstehen wie sie Ihren Alltag erleben. Durch Reflexionsübungen soll neben der Wissensvermittlung insbesondere die Relevanz und Wirkung einer/mehrerer medizinischer Diagnose aus Sicht der Menschen mit Behinderungen und aus Sicht der Teilhabeplaner:innen im Prozess der Bedarfserhebung gemeinsam erörtert werden.

Referent:innen	Katrin Blankenburg (M.A. Klinische Sozialarbeit, Katrin Weiß (Sozial- und Kultur-anthropologin, Genesungsbegleiterin mit dem Schwerpunkt auf psychoseerfahrene Menschen, Moderatorin von Recovery-Gruppen) und Timo Beeker (Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane)
Termin	Mi/Do: 17./18.09.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	08.08.2025

Diagnosen - Umgang mit herausfordernden Gesprächssituationen (psych.), Workshop (QB 11.25.01a)

Inhalte

In der täglichen Arbeit begegnen wir Menschen mit psychischen Störungen. Dabei stellt sich schnell die Frage, wie eine Diagnose zustande kommt, welche Auswirkungen sie hat und wie in kritischen Situationen damit umgegangen werden kann. Davon abzugrenzen sind die Funktionsbeeinträchtigungen mit ihren Auswirkungen auf die Bewältigung des Alltags.

Ziel des Workshops ist die erfahrungsgeladene Auseinandersetzung mit dem Thema „Diagnose bei psychischen Störungen“. Neben fachlichen Einführungen geht es vor allem um die Reflexion mit dem Thema und dessen Umsetzung. Ausgehend von einer theoriegeleiteten Einführung, wie Diagnosen durch Ärzt:innen/Psychotherapeut:innen gestellt werden, sollen die aktuellen Klassifikationssysteme beleuchtet und anhand von konkreten Beispielen erläutert werden. Dabei geht es auch um den psychopathologischen Befund und seine Bedeutung in der medizinischen Versorgung. Schließlich soll die Abgrenzung von ICD zu ICF dargestellt werden.

Anhand der Erfahrungen einer Genesungsbegleiterin wollen wir ein Bewusstsein für die Bedeutung von Diagnosen schaffen. Dies soll anhand von Beispielen aus der Praxis mit der Fish-Bowl-Methode vertieft werden. Zum Abschluss wollen wir Schlussfolgerungen und Anwendungshinweise für die Praxis erarbeiten.

Referent:innen	Detlev Gagel (Dr. med. Dipl.-Psych., Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen, Psychologischer Psychotherapeut), Henriette Peer (Erfahrungsexpertin und Genesungsbegleiterin)
Termin	Fr: 19.09.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	11.08.2025

Sozialrechtliche Grundlagen SGB IX (QB 05.25a)

Inhalte

- Einordnung der Eingliederungshilfe in die neue Systematik
- Grundlagen Teil I- Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen
- Grundlagen Teil II- Eingliederungshilferecht
- Angrenzende SGB, insbes. XI + XII
- Berliner Rahmenvertrag
- Berliner Teilhabegesetz (BerlinTG)
- Landespflegegeldgesetz
- Leistungen anderer Reha-/Sozialleistungsträger
- Unterscheidung einfache- qualifizierte Assistenz
- Pflegeassistenz und persönliche Assistenz

Referent:in	Prof. Dr. Dörte Busch (Professorin für Zivil- und Sozialrecht, HWR)
Termin	Mo/Di: 22./23.09.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	18.08.2025

Austauschrunde der THFD Soziales im Land Berlin (QB 16.25a)

Inhalte

Dieses Modul dient dem bezirksübergreifenden Austausch und der Vernetzung der Teilnehmenden.

Es wird nach Ihren Bedarfen und Wünschen gestaltet. Daher beginnt es mit der Sammlung Ihrer Anliegen. Diese werden am Vormittag ressourcenorientiert im Plenum bearbeitet. Für den Nachmittag ist die Arbeit in Kleingruppen vorgesehen. Hierfür können Sie eine Anleitung für „kollegiale Beratungen“ nutzen. Die Ergebnisse der Kleingruppen werden zum Abschluss im Plenum geteilt.

Hier geht es um Ihre Erfahrungen, Lösungsstrategien und die gegenseitige Unterstützung.

Referent:in	Azize Kasberg (M.Sc. Public Health, B.Sc. Ergotherapie)
Termin	Mi: 24.09.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	11.08.2025

Prozesszyklus Gesamtplanverfahren gem. Kap. 7 SGB IX (QB 02.25a)

Inhalte

Die Teilnehmenden erhalten einen fundierten Überblick über den Ablauf des Gesamtplanverfahrens gemäß Kapitel 7 SGB IX in Berlin. Sie lernen, Kontextfaktoren der Teilhabeplanung zu identifizieren, ihre Zuständigkeiten zu bewerten sowie die Zusammenarbeit und Übergaben zwischen Teilhabeplanung und Leistungskoordination sowie anderen Rehabilitationsträgern effektiv zu steuern.

Das dazugehörige Formular „Berliner Gesamtplanverfahren“ dient als unterstützendes Instrument zur Planung und Dokumentation von Leistungen der Eingliederungshilfe. Es trägt dazu bei, Entscheidungen des Trägers der Eingliederungshilfe transparent zu gestalten und den Teilhabeprozess zu steuern, zu kontrollieren und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Im Berliner Gesamtplan werden unter anderem folgende Inhalte dokumentiert:

- Informationen über die leistungsberechtigte Person sowie die beteiligten Personen und Institutionen,
- Überleitungen an andere Leistungsträger,
- eingesetzte Verfahren und Instrumente der Bedarfsermittlung,
- der tatsächliche Bedarf und die daraus resultierenden Leistungen,
- die Evaluation der erbrachten Leistungen.

Auf Basis des Berliner Gesamtplans erfolgt die Erstellung des Verwaltungsaktes.

Im Rahmen der Qualifizierung wird das Formular „Berliner Gesamtplanverfahren“ praxisnah vorgestellt und von den Teilnehmenden bearbeitet.

Der Workshop wird von Kai Beier geleitet. Als Dozent und Berater verfügt er über eine langjährige Expertise in den Bereichen Inklusion, Teilhabeplanung und Autismusberatung. Seine Lehrtätigkeit an mehreren Berliner Hochschulen konzentriert sich auf die ICF-basierte Bedarfsermittlung und die damit verbundenen formalen Prozesse des SGB IX. Darüber hinaus begleitet er Fachkräfte und Organisationen bei der praktischen Umsetzung inklusiver Konzepte.

Referent:in	Kai Beier (Dipl. Heilpädagoge, Berater/Coach für Autismus, Inklusion/Diversität & Teilhabe/Eingliederung, Lehrbeauftragter EHB)
Termin	Mo: 29.09.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	01.09.2025

Diagnosen - Sucht und Abhängigkeit, Workshop (QB 11.25.02a)

Inhalte

In diesem Modul erwerben Sie spezifische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, um Menschen mit Suchtproblemen in Ihrer beruflichen Praxis kompetent zu begleiten und zu unterstützen. Ziel ist es, Ihnen mehr Sicherheit im Umgang mit Betroffenen zu geben und Ihre Handlungsfähigkeit zu stärken. Sie entwickeln ein fundiertes Verständnis für das Krankheitsbild der Sucht, lernen, individuelle Bedarfe zu erkennen und passende Unterstützungsangebote zu gestalten, um Teilhabe zu stärken. Darüber hinaus werden praxisnahe Ansätze zur Analyse und Reflexion von beruflichen Fragestellungen und Herausforderungen vermittelt.

Im Fokus stehen die Dynamik der Abhängigkeitsentwicklung, einschließlich Risiko- und Schutzfaktoren, sowie verschiedene Ziele und Konzepte in der Arbeit mit Menschen mit Suchtbelastungen, wie zum Beispiel Punktabstinenz und kontrolliertes Trinken. Gemeinsam erarbeiten wir Ansätze zur Förderung von Veränderungsmotivation, analysieren den Umgang mit Abwehrstrategien und entwickeln geeignete Interventionsmöglichkeiten für die Arbeit mit Betroffenen.

Darüber hinaus widmen wir uns Grundprinzipien der Gesprächsführung und gehen in den Austausch dazu, wie eine gelungene Zusammenarbeit mit Leistungserbringer (Kooperationen, Schnittstellenarbeit) aussehen kann.

Lehr- und Lernmethoden: Impulsreferate, Gruppenarbeit, Fallbearbeitung und Reflexion

Referentin	Katja Schimmel (Dipl. Sozialpädagogin, Suchttherapeutin, Systemische Paar- und Familientherapeutin, langjährige Tätigkeit in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe sowie suchttherapeutische Arbeit in einer Tagesklinik für Menschen mit Suchterkrankung, mehrjährige Tätigkeit in einer innerbehördlichen Sozialberatung der Berliner Polizei, Dozentin im Bereich der betrieblichen Suchtprävention, sowie an der ASH Berlin)
Termin	Di: 30.09.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	03.09.2025

Autismus in der Teilhabeplanung, Workshop (QB 11.25.03a)

Inhalte

Die Teilnehmenden erhalten in diesem Seminar eine praxisorientierte Einführung in die spezifischen Anforderungen und Bedarfe von Menschen im Autismusspektrum im Rahmen der Teilhabeplanung. Was bedeutet Autismus im Alltag? Was kennzeichnet das Autismusspektrum, und wie kann man autistische Menschen und ihre Bedürfnisse besser verstehen und darauf reagieren? Neben den Besonderheiten in der Wahrnehmung werden auch kommunikative Herausforderungen erläutert.

Das Ziel ist es, grundlegende Kenntnisse über das Autismusspektrum zu vermitteln und diese auf die Bedarfsermittlung sowie die Gestaltung und Umsetzung von Teilhabeleistungen zu übertragen. Dabei werden insbesondere die folgenden Themen behandelt:

- Einführung in das Autismusspektrum
- Wahrnehmungsbesonderheiten
- Teilhabeorientierte Kommunikation mit autistischen Menschen
- Verständnis von ICF und Autismus
- Autismusspezifische Bedarfs- und Unterstützungsansätze in der Teilhabeplanung
- Individuelle Zielsetzung der Teilnehmenden im Autismusspektrum bearbeiten

Die Veranstaltung kombiniert theoretische Inputs mit praktischen Ansätzen, um die Teilnehmenden auf die Bedarfe und Besonderheiten von Menschen im Autismusspektrum vorzubereiten. Der Workshop wird von Aleksander Knauerhase und Kai Beier geleitet.

Aleksander Knauerhase erhielt mit 35 Jahren die Diagnose „Autismus“, was sein Leben veränderte und ihm neue Perspektiven eröffnete. Seitdem setzt er sich intensiv mit der autistischen Wahrnehmung auseinander und engagiert sich als Referent für ein besseres Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen im Autismusspektrum. Mit Offenheit und Praxisnähe vermittelt er Einblicke in die autistische Wahrnehmung und Kommunikation, sensibilisiert für gesellschaftliche Hindernisse und zeigt die Chancen eines inklusiven Miteinanders auf.

Kai Beier widmet sich seit 2017 der Vermittlung von inklusiven Konzepten und einer ICF-basierten Teilhabeplanung. Mit langjähriger Erfahrung in der Beratung, Forschung und Lehre bietet er fundiertes Wissen in den Bereichen Autismus, Inklusion und Teilhabe. Dabei legt er besonderen Wert auf praxisnahe Lösungen und die aktive Einbindung aller Beteiligten.

Referent:innen	Kai Beier (Dipl. Heilpädagoge, Autismus- und Inklusionsberater, Inklusion/Diversität und Teilhabe/Eingliederung, Lehrbeauftragter EHB) und Aleksander Knauerhase (Autor, Referent, Trainer, ISL e.V. -Selbstbestimmt Leben)
Termin	Mi: 01.10.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	01.09.2025

Teilhabeinstrument Berlin (TiB) –Bedarfsermittlung & Zielbildung auf Grundlage der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) nach § 118 SGB IX (QB 03.25a)

Inhalte

Mit der Etablierung des „Teilhabeinstrument Berlin“ (TiB) soll eine personenzentrierte Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderungen, basierend auf der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) gewährleistet werden. Dabei ist es Ziel des TiB-Gespräches, den individuellen Unterstützungsbedarf leistungsberechtigter Personen zu erfassen, um passgenaue Leistungen der Eingliederungshilfe zu garantieren und eine selbstbestimmte Lebensführung sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

In diesem praxisorientierten Modul erarbeiten wir gemeinsam die Grundstrukturen der ICF-gestützten Bedarfsermittlung und tauschen uns zu Herausforderungen aus, denen Sie in Ihrer bisherigen praktischen Anwendung des TiB begegnet sind, um gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Einen Schwerpunkt des Moduls soll der Umgang mit spezifischen Behinderungen und Teilhabebeeinträchtigungen bilden, den wir an Hand aktueller Fallbeispiele reflektieren.

Sie erweitern oder vertiefen Ihre Kompetenzen in Hinblick auf die Entwicklung sowie Formulierung konkreter und messbarer Leit- sowie Teilhabeziele im Verlauf des TiB-Bedarfsermittlungsverfahrens. Zudem soll Ihnen das Seminar einen sicheren Raum bieten, um diese Kompetenzen mittels interaktiver Übungen in Kleingruppen anzuwenden und zu festigen.

Referent:innen	Prof. Dr. Sabine Michalek (KHSB, Fach- und Arbeitsgebiet Heil-pädagogik in der Sozialen Arbeit) und Lars Hemme (Teilhabeinformant & Peer Counselor (ISL) & Lehrbeauftragter für Soziale Arbeit)
Termin	Mo/Di: 06./07.10.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	05.09.2025

Selbstbestimmte Teilhabe: der Auftrag der Teilhabefachdienste im Sinne der UN-BRK (ehem. Eingangsmodul BTHG/Die Idee des BTHG) (QB 01.25b)

Inhalte

Beginnend mit einem historischen Rückblick wird der Grundsatz der UN Behindertenrechtskonvention „Nichts über uns ohne uns!“ in diesem Modul verdeutlicht. Sie steht für einen Paradigmenwechsel: weg von der Fürsorgehaltung hin zu dem menschenrechtlichen Modell von Behinderungen und einer selbstbestimmten Teilhabe.

Wir tauschen uns unter Anderem darüber aus, welche Chancen und Herausforderungen die Teilnehmenden mit diesem Paradigmenwechsel verbinden.

Am Ende des ersten Tages werden die Schwerpunkte des zweiten Tages gemeinsam bestimmt. Hierfür steht ein Baukasten zu Verfügung:

- Überblick über die ICF
- Ableismus am Beispiel „The Interviewer“
- Macht im Leistungsdreieck
- Kompetenzen partizipativen Arbeitens mit der Übung „Kopf, Herz, Hand“
- Empowerment
- Umdeutungsübung zu herausforderndem Verhalten

Der erste Tag endet mit Videobotschaften von Pionierinnen der deutschen Behindertenrechtsbewegung. Sigrid Arnade spricht über Ableismus, Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen und Dorothea Buck über Grundsätze der Kommunikation.

Der zweite Tag endet nach einem Brainwalk zur Frage „Was brauche ich für eine individuelle Bedarfsermittlung und personenbezogene Leistungen?“ mit der Sammlung von Feedback zum Modul.

Das Ziel des Moduls ist die Stärkung der Teilnehmenden in ihrer Schlüsselrolle auf dem Weg zu einem inklusiven Berlin.

Referent:innen	Azize Kasberg (M.Sc. Public Health, B.Sc. Ergotherapie) und Julia Lippert (Soziologin (B. A.), mehrjährige Tätigkeit in der Selbstvertretung (z.B. Arbeitsgruppen, Projekte und Gremien, die sich mit menschenrechtlichen Implikationen für das psychiatrische Versorgungssystem befassen)
Termin	Do/Fr: 09./10.10.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	04.09.2025

Eingliederungshilfe in Abgrenzung zu anderen Hilfen, Workshop

(QB 05.25.01)

Inhalte

Ziele des Kurzworkshops sind, die Systematik der Eingliederungshilfe zu vertiefen, sie zu anderen Sozialleistungen, insbesondere bei Pflegebedürftigkeit, und zu anderen Rechtsbereichen abzugrenzen zu können und das Gesamtplanverfahren unter Beteiligung weiterer (Sozial)Leistungsträger durchführen zu können.

Gegenstand:

A. Zusammenfassende Einführung zur Eingliederungshilfe

B. Nachrang und Einkommens- und Vermögensabhängigkeit der Eingliederungshilfe gemäß §§ 91 und 92 SGB IX

C. Leistungen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf gemäß § 103 SGB IX

- Funktion der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit
- Abgrenzung der Eingliederungshilfe von Pflegeleistungen nach dem Zweck
- Verhältnis zu Pflegeleistungen der Pflegekassen (SGB XI)
- Verhältnis zur Hilfe zur Pflege (SGB XII)

D. Verhältnis zu existenzsichernden Leistungen und anderen Rechtsbereichen (§ 93 SGB IX)

- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)
- Leistungen für Arbeitsuchende (SGB II und SGB III)
- Verhältnis zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) im Überblick

E. Gesamtplanverfahren unter Beteiligung weiterer (Sozial)Leistungsträger

F. Der Praxisfall: Assistenzen für Menschen mit Behinderungen

Referentin	Prof. Dr. Dörte Busch (Professorin für Zivil- und Sozialrecht, HWR)
Termin	Do: 09.10.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	04.09.2025

Persönliches Budget, Workshop (QB 05.25.02a)

Inhalte

Ziele:

Ziele des Seminars sind, die rechtlichen Grundlagen des Persönlichen Budgets (§ 29 SGB IX) als eine Form der Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe zu erarbeiten, das Verfahren und die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung und praktische Herausforderungen im Land Berlin einzubeziehen.

Gegenstand:

A. Grundlagen des Persönlichen Budgets

- Definition und Zielsetzung
- Abgrenzungen, zu anderen Budgets im SGB IX zur Pauschalleistung
- Gegenstand und Modelle von Persönlichen Budgets

B. Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget

C. Das Verfahren zur Bewilligung des Persönlichen Budgets

1. Handlungsempfehlungen der BAR
2. Bedarfsermittlung und -deckung durch Gesamtplanung und Zielvereinbarung
3. Antragstellung und die koordinierte Antragsbearbeitung (trägerübergreifendes Persönliches Budget)
4. Budgetberechnung
 - Budgetfähige Leistungen
 - Budgetneutralität gegenüber Sachleistungen
 - Orientierungswerte
5. Erlass des Verwaltungsaktes

D. Praktische Herausforderungen und die Rechtsprechung: Perspektiven und Diskussion

- Bedeutung der Zielvereinbarung
- Spannungsfelder und komplexe Bedarfe, z.B. 24Std.-Assistenz

E. Die Abrechnung des Persönlichen Budgets: Dokumentation und Nachweispflichten

Referentin	Prof. Dr. Dörte Busch (Professorin für Zivil- und Sozialrecht, HWR)
Termin	Fr: 10.10.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	05.09.2025

Gemeinsame Ausführungsvorschriften Eingliederungshilfe (QB 05.25.03a)

Inhalte

Anliegen des Workshops ist die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses über Verwaltungsvorschriften sowie deren Funktion. Im Rahmen des Seminars wollen wir die Bedeutung der gemeinsamen Ausführungsvorschriften zur Eingliederungshilfe einordnen und an Hand praktischer Anwendungsfälle diskutieren, um die Kompetenzen in der Anwendung der AV EH zu vertiefen.

Gegenstand:

A. Bedeutung und Funktion von den AV EH

B. AV EH als Verwaltungsvorschriften in der Normhierarchie

- Definition und Abgrenzung von Verwaltungsvorschriften
- Rechtliche Einordnung
- Verbindlichkeit der AV EH für den Eingliederungshilfeträger und die leistungsberechtigte Person

C. Aufbau und Analyse als Verwaltungsvorschrift

D. AV EH in der praktischen Anwendung

- Umsetzung und Auslegung in der Eingliederungshilfepraxis
- Fallbeispiele

Referentin	Prof. Dr. Dörte Busch (Professorin für Zivil- und Sozialrecht, HWR)
Termin	Mo: 13.10.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	08.09.2025

Workshop Ziel- und Leistungsplanung (ZLP) (QB 09.25a)

Inhalte

Die Teilnehmenden erhalten in diesem Seminar eine praxisorientierte Einführung in die Ziel- und Leistungsplanung (ZLP) im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß Kapitel 7 SGB IX. Ziel ist es, die grundlegenden Aspekte der ZLP zu verstehen und in die praktische Umsetzung zu übertragen. Dabei werden insbesondere die folgenden Themen behandelt:

- Einordnung der Ziel- und Leistungsplanung in das Gesamtplanverfahren
- Übertragung von Zielen aus dem Teilhabeinstrument Berlin (TiB) in die Ziel- und Leistungsplanung
- Abgleich zwischen Wunschvorstellung, Bedarf und SMARTen Zielen
- Entwicklung gemeinsamer Kriterien und Indikatoren für Teilhabeziele
- Unterscheidung zwischen einfacher und qualifizierter Assistenz
- Erklärung von "für"- und "mit"-Leistungen
- Übertragung von Leistungen in Minutenberechnungen und die Bescheidungshilfe

Die Veranstaltung verbindet theoretische Inputs mit interaktiven Arbeitsphasen, in denen die Teilnehmenden konkrete Methoden und Werkzeuge der ZLP anwenden. Ein besonderer Fokus liegt auf der wirkungsorientierten Zielfestsetzung, der Entwicklung von Indikatoren und dem Vorgehen in der ZLP allgemein. Die Arbeits- und Diskussionsgruppen fördern hierbei den Austausch zwischen Teilhabeplaner:innen, Leistungskordinator:innen und Leistungserbringenden, sodass unterschiedliche Perspektiven zusammengebracht werden. Die Teilnehmenden üben abschließend die Durchführung eines ZLP-Gesprächs, einschließlich Ziel- und Indikatorenbenennung sowie der Minutenberechnung.

Der Workshop wird von Birgit Stenger und Kai Beier geleitet.

- Birgit Stenger ist Diplom-Sozialpädagogin, systemische Familienberaterin und Peer Counselor. Seit 1995 arbeitet sie bei der Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen (ASL e.V.) und berät zu persönlicher Assistenz, dem Arbeitgeber:innen-Modell und dem trägerübergreifenden persönlichen Budget. Als erste behinderte Arbeitgeberin in Berlin organisiert sie seit 1996 ihre persönliche Assistenz eigenverantwortlich. Für ihr Engagement wurde sie 2021 mit dem ersten „Matthias-Vernaldi-Preis für selbstbestimmtes Leben“ ausgezeichnet.

- Kai Beier ist Dozent und Berater mit langjähriger Erfahrung in den Bereichen Inklusion, Teilhabeplanung und Autismusberatung. Er lehrt an mehreren Berliner Hochschulen und ist auf ICF-basierte Bedarfsermittlung sowie die Umsetzung in Teilhabeziele spezialisiert. Neben der Lehrtätigkeit begleitet er Fachkräfte und Organisationen bei der Umsetzung inklusiver Prozesse.

Die Teilnahmegebühr für Mitarbeitende freier Träger beträgt: 270,00 €, zahlbar bis zum Beginn des Kurses.

Referent:innen	Kai Beier und Birgit Stenger
Termin	Mo/Di: 13./14.10.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	08.09.2025

Betreuungsrecht, Workshop (QB 05.25.04a)

Inhalte

Im Seminar erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Betreuungsrechts in Deutschland. Gemeinsam erarbeiten wir Ziele und Aufgaben der rechtlichen Betreuung, einschließlich der Unterstützung von Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Der Schritt-für-Schritt-Prozess zur Einleitung einer Betreuung – von den Anträgen bis hin zur Rolle des Betreuungsgerichts – wird dabei praxisnah vermittelt.

Betreuer:innen nehmen eine verantwortungsvolle Rolle ein, die Rechte und Pflichten mit sich bringt. Dazu zählt sowohl die Wahrung der Interessen der betreuten Person als auch die Erstellung eines individuellen Betreuungskonzepts. Kenntnisse darüber, wie individuelle Betreuungsverhältnisse gestaltet werden können, erlangen Sie an Hand von Best Practice Beispielen zur persönlichen Gestaltung einer Betreuung, einschließlich der Einbeziehung der betreuten Person in Entscheidungsprozesse und die Erstellung eines individuellen Betreuungskonzepts.

Das Seminar thematisiert die Abgrenzung zur Eingliederungshilfe, die Unterschiede von der Beantragung bis zur Ausführung der Aufgaben von Betreuer:innen sowie Aufgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Es wird dargelegt, dass für Klient:innen ein:e gesetzliche:r Betreuer:in und eine Eingliederungshilfemaßnahme gleichzeitig beantragt werden kann.

Das Seminar stellt zudem verschiedene Betreuungsmodelle wie ehrenamtliche und berufliche Betreuung vor und beleuchtet Alternativen wie die Vorsorgevollmacht. Zudem klären wir rechtliche Rahmenbedingungen, vertiefen Kenntnisse der relevanten Gesetzestexte, klären wie das Betreuungsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert ist und diskutieren wie die Bedeutung von Verhütung und Aufhebung von Betreuungen aussehen kann.

Auch Strategien zur Konfliktbewältigung zwischen Betreuer:innen und betreuten Personen oder Angehörigen, inklusive Kommunikationsmethoden und Mediationstechniken werden Thema des Seminars sein. Dieses bietet zudem einen Raum, um aktuelle Entwicklungen und Reformen im Betreuungsrecht zu reflektieren. Wir diskutieren die neuesten gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen auf die Praxis.

Sie werden die Gelegenheit haben, Ihre erworbenen Kenntnisse in Form von Fallbeispielen- und -studien zu vertiefen und sind herzlich eingeladen, eigene Fallbeispiele einzubringen.

Referent:in	Stephan Pallien (Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge in der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Krebs- und Chronischen Erkrankungen, selbständiger Berufsbetreuer und Dozent an der ASH, VAK, AWO)
Termin	Do: 16.10.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	11.09.2025

Konflikte und Deeskalation (QB 13.25a)

Inhalte

Basierend auf einem emphatischen Verständnis für Bürger:innen, die Unterstützungsbedarf haben, sprechen wir Herausforderungen im Rahmen der Beratung offen an und moderieren den kollegialen Austausch unter den Teilnehmenden.

Die Bewältigungsstrategien umfassen sowohl aufklärende Hintergrundinformationen als auch konkrete Methoden aus und in der Praxis.

Als Tandem bieten wir die professionelle Perspektive und das Erfahrungswissen eigenen Erlebens an. Auf diese Weise wird erfahrbar, wie sich das Formulieren und Verfolgen von Zielen im achtsamen Miteinander entwickeln lässt und strukturelle Unterschiede konstruktiv gestaltet werden können.

Das Ziel der Fortbildung ist die Erweiterung Ihrer Handlungsspielräume zugunsten Ihrer eigenen Sicherheit ebenso wie zur Verbesserung der Situation der Leistungsberechtigten.

Referent:innen	Dr. Susanne Ackers (promovierte Kunst- und Medienwissenschaftlerin, Mitglied im EX-IN Deutschland e. V., Expertin durch Erfahrung) und Prof. Dr. Sabine Michalek (KHSB, Fach- und Arbeitsgebiet Heilpädagogik in der Sozialen Arbeit)
Termin	Do/Fr: 16./17.10.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	18.09.2025

Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) und Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX), Workshop (QB 05.25.05a)

Inhalte

Ziel des Workshops ist es, das Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) und das Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX) vor dem Hintergrund des Wertewandels und der neuen Systematik des SGB IX aus Sicht des Eingliederungshilfeträgers einzuordnen.

Zudem sollen im Rahmen der Fortbildung gesetzliche Grundlagen mit den

Anspruchsvoraussetzungen und dem Verwaltungsverfahren detailliert erläutert werden.

Gemeinsam werden wir die praktische Umsetzung sowie aktuelle Entwicklungen diskutieren.

Gegenstand:

A. Bedeutung des Budgets für Arbeit (§ 61 SGB IX) und Budgets für Ausbildung (§ 61a SGB IX) in der Eingliederungshilfe

- Hintergrund und Überblick über die Budgets für Arbeit und Ausbildung nach §§ 61, 61a SGB IX nach dem neuen Leitbild des SGB IX seit 2018
- Einordnung in den Kontext der Eingliederungshilfe und Abgrenzung zu anderen Leistungen

B. Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)

- Definition und Zielsetzung
- Detaillierte Anspruchsvoraussetzungen
- Leistungsumfang
- Rechtsstellung der leistungsberechtigten Person
- Verhältnis zur Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und anderen Leistungserbringern

C. Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX)

- Definition und Zielsetzung
- Anspruchsberechtigter Personenkreis und Abgrenzungsfragen
- Förderfähige Ausbildungsformen
- Beteiligung von Rehabilitationsträgern und Integrationsamt
- Leistungsumfang

D. Verwaltungsverfahren: Gesamt- und Teilhabeplanung

- Rolle des Eingliederungshilfeträgers
- Kooperation mit WfbM, Rehabilitationsträgern, Integrationsamt und anderen Leistungsträgern
- Herausforderungen bei der Akquise von Arbeitgebern und Ausbildungsbetrieben

E. Diskussion aktueller Entwicklungen

Referentin	Prof. Dr. Dörte Busch (Professorin für Zivil- und Sozialrecht, HWR)
Termin	Fr: 17.10.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	12.09.2025

Gewalt im häuslichen und professionellen Kontext - Erkennen und Handeln im TIB-Gespräch (QB 14.25a)

Inhalte

Höchstes Risiko von Gewalt besteht aus strukturellen Gründen in Wohn- und Tagesstrukturen der Eingliederungshilfe aber auch im häuslichen Bereich der jeweils Betroffenen. Der Gewaltschutz, insbesondere für Frauen* und Kinder* mit Behinderungen, wird noch zu wenig beachtet.

Inhalt dieses Moduls ist die Auseinandersetzung mit der Gewaltbetroffenheit von Menschen mit Behinderung. Neben den Informationen zum Berliner Hilfesystem wird mit unterschiedlichen Methoden Wissen zu Formen und Dynamik von Häuslicher Gewalt und Gewalt im Sozialen Nahraum bei Menschen mit Behinderung vermittelt und Handlungsoptionen gemeinsam erarbeitet.

Ziel des Moduls ist es, Interventionsmöglichkeiten aufzuzeigen, die Handlungssicherheit im Umgang mit Betroffenen zu erweitern sowie zur Gewaltprävention beizutragen: Hinschauen und Gewalt erkennen, Ansprechen und Hilfsmöglichkeiten aufzeigen.

Referent:innen	Kristin Fischer (Dipl. Sozialpädagogin, langjährige Erfahrung in der Frauenhausarbeit, Koordinatorin Bereich Gewaltschutz und Polizeiliche Intervention bei BIG Koordinierung – Landeskoordinierungsstelle bei Häuslicher Gewalt (BIG e.V.)), Sascha Omid (Sozialarbeiter (B.A.) mit langjähriger Erfahrung in der Eingliederungshilfe)
Termin	Di/Mi: 21./22.10.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	16.09.2025

Sozialrechtliche Vertiefung SGB IX (QB 06.25a)

Inhalte

- Zuständigkeit
- Konkrete Beispiele aus der Praxis
- Finanzen: Vermögen

Referent:in	Prof. Dr. Dörte Busch (Professorin für Zivil- und Sozialrecht, HWR)
Termin	Mo/Di: 03./04.11.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	29.09.2025

Werkzeugkoffer Kommunikationstools, Workshop (QB 17.25a)

Inhalte

Wie kann ich mich mit Menschen über ihre Träume, Wünsche und Ziele austauschen? Wie erfahre ich etwas über ihre Werte, Vorlieben und Stärken; an welche Orte sie gern gehen und welche Menschen ihnen wichtig sind?

Mit Hilfe von Leichter Sprache und unterstützender Kommunikation werden wir uns nach einer kurzen theoretischen Hinführung in praxisnahen Übungen der persönlichen Zukunftsplanung annähern.

Auch der Blick auf die eigenen Kommunikationsfähigkeiten soll dabei geschärft werden.

Referent:innen	Tobby Karnapke (M.A. Alternswissenschaften, Mediation, Lehrbeauftragter für Soziale Arbeit ASH Berlin), Beatrix Babenschneider (Produktionshelferin über das Budget für Arbeit bei der Lichtenberger Werkstätten gGmbH, ehemalige Werkstattträtin und stellvertretende Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte Berlin)
Termin	Mo: 03.11.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	29.09.2025

Inklusive Sozialraumorientierung (SRO) im Kontext des Gesamtplanverfahrens (QB 04.25a)

Inhalte

- SGB IX n.F.: Information und Beratung, Verfahren, Leistungen
- Sozialraumorientierung: Konzept und Praxis
- Personenzentrierung und Empowerment
- Bedarfsermittlung: Vor- und Nachbereitung und Vorgehen anhand von Lebensvorstellungen und Zielen der leistungsberechtigten Personen
- Persönliches Budget

Die Teilnahmegebühr für Mitarbeiter:innen von freien Trägern beträgt: 270,00 €, zahlbar bis zum Beginn des Kurses.

Referent:innen	Lars Hemme (Teilhabeinformant und Peer Counselor (ISL), Lehrbeauftragter für Soziale Arbeit) und Prof. Dr. Ute Volkmann (Professorin für Soziale Arbeit IU Internationale Hochschule)
Termin	Do/Fr: 06./07.11.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	02.10.2025

Kommunikations- und Beratungskompetenzen für das TIB-Gespräch (QB 10.25a)

Inhalte

Im Rahmen dieses Seminars werden wir gemeinsam Methoden, Handlungsprinzipien und die Umsetzung eines ressourcenorientierten Ansatzes im Kontext von Beratungsgesprächen erarbeiten. Das Hauptaugenmerk der Fortbildung soll darauf liegen, wie ein personenzentrierter Ansatz in Beratungssituationen gut und konsequent realisiert werden kann. Die erworbenen theoretischen Grundlagen werden wir an Hand von Simulationsgesprächen und mitgebrachten Beispielen aus Ihrem beruflichen Alltag in die Praxis transferieren.

Des Weiteren werden alternative Kommunikationsformen sowie Übungstexte zu Leichter Sprache und auch ein Erzählbuch aus der Unterstützten Kommunikation Bestandteil dieses Seminars sein. Ziel der Fortbildung ist es, durch interaktive Übungen, die Reflexion von praxisnahen Beispielen und den überbezirklichen Austausch eine größere Sicherheit in Beratungssituationen zu erlangen.

Referent:innen	Katrin Blankenburg (M.A. Klinische Sozialarbeit, EUTB Teilhabeberaterin), Lars Hemme (Teilhabeinformant und Peer Counselor (ISL), Lehrbeauftragter für Soziale Arbeit), und Beatrix Babenschneider (Produktionshelferin über das Budget für Arbeit bei der Lichtenberger Werkstätten gGmbH, erfahrene Werkstatträtin und stellvertretende Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte Berlin)
Termin	Mi/Do 12./13.11.2025 (09.00 – 16.00 Uhr)
Anmeldefrist	08.10.2025

Anmeldung

Das **Anmeldeformular** und **Programm** sind unter diesem [Link](#) zu finden.



Alternativ können Sie diesen QR-Code scannen, um sich anzumelden.

Ansprechpersonen im Zentrum für Weiterbildung der Alice Salomon Hochschule Berlin

Marlen Lober
Alice Salomon Hochschule Berlin
Alice-Salomon-Platz 5
12627 Berlin

Raum 335
Tel.: +49 30 99245 315
lober@ash-berlin.eu

Vinusa Rajavelu
Alice Salomon Hochschule Berlin
Alice-Salomon-Platz 5
12627 Berlin

Raum 335
Tel.: +49 30 99245 391
rajavelu@ash-berlin.eu